



# REGLEMENT: Deutsch

**Rügen International Film Festival**  
4. - 8. Oktober 2017

Das Rügen International Film Festival präsentiert im Wettbewerb Publikumsfilme aus den Ostsee-Anrainerstaaten mit künstlerischem Wert und inhaltlichem Anspruch. Das Festivalprogramm berücksichtigt Filme, die ihre Themen und Inhalte auf ungewöhnliche künstlerische Weise und unterhaltend umsetzen. Es bietet ein Forum für den interkulturellen Austausch und Dialog zwischen den Gesellschaften Polens, Deutschlands, Skandinaviens, des Baltikums und Russlands. In den Nebensektionen sind auch Produktionen aus Ländern außerhalb dieser Kernregion zugelassen. Über das endgültige Programm entscheidet die Programmleitung des Rügen International Film Festival und behält sich dabei in Ausnahmefällen vom Reglement abweichende Entscheidungen vor.

---

## ORT UND ZEIT

Das Rügen International Film Festival findet jährlich Anfang Oktober statt, im Jahre 2017 vom 4.-8. Oktober. Vorführungen finden in Sassnitz, Sellin, Putbus, Lauterbach auf Rügen sowie in den benachbarten Städten Stralsund und Greifswald statt.

---

## PROGRAMMSEKTIONEN

Der **Spielfilmwettbewerb „To See the Sea“** zeigt Spielfilme aus den Ostsee-Anrainerstaaten. Zugelassen sind Spielfilme und Hybridfilme mit spielfilmähnlichem Charakter mit einer Länge von 60 und mehr Minuten, die nach dem 1. Januar 2016 fertiggestellt wurden. Erforderlich für die Teilnahme am Wettbewerb ist eine regionale Premiere und die Premiere im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Filme, die sich bereits in der deutschen Kinoauswertung befinden, sind nicht für den Wettbewerb zugelassen.

Die Sektion **Inselwelten** zeigt internationale Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme, die sich mit Kultur und Alltag auf Inseln weltweit beschäftigen.

Die Sektion **Local Heroes** berücksichtigt Spiel-, Fernseh-, Dokumentar- und Kurzfilme aus und über die polnisch-deutsche Grenzregion Pommern, die sich mit Alltag, Kultur und Geschichte dieser Region beschäftigen.

Die Themen der **Specials** werden jährlich festgelegt. 2017 thematisiert das Programm **European Highlights** das 30jährige Jubiläum der Europäischen Filmpreise.

---

## FILMAUSWAHL UND NOMINIERUNG

Das Rügen International Film Festival behält sich das Recht auf Zulassung von Filmen zu den Programmsektionen vor. Über die Nominierung entscheidet die Programmleitung des Festivals, deren Entscheidung den Einreichern des jeweiligen Films mitgeteilt wird. Ist ein Film zur Teilnahme am Rügen International Film Festival nominiert und wird dieser Nominierung seitens des Rechteinhabers des Films zugestimmt, so ist diese Zustimmung nicht revidierbar.

---

## TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Die Kosten für den Versand der Filmkopie zum Festivalort übernimmt der Absender und für den Rückversand das Festival. Die Versandadresse wird von der Programmkoordination mitgeteilt. Der Versand ist mit der Programmkoordination des Rügen International Film Festival vor Versand abzustimmen.

Alle Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen den Aufdruck »**For temporary use, no commercial value, for cultural purposes only.**« tragen.

Die Vorführmaterialien der ausgewählten Filme müssen bis spätestens **4. September 2017** bei der unten genannten Adresse eingetroffen sein. Die Vorführmaterialien verbleiben bis zum Ende der Veranstaltung beim Festival und werden bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung zurück- bzw. weiterversandt, sofern die Rücksendeadresse rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde.

---



# REGLEMENT: Deutsch

**Rügen International Film Festival**  
4. - 8. Oktober 2017

## FILMEINREICHUNG UND -ANMELDUNG

Einreich- und Anmeldeschluss für Filmmeldungen ist der **15. Juli 2017**.

Wettbewerbseinreichungen müssen dem Festival im kinoüblichen DCP-Format mit DCI-Spezifikation zur Verfügung gestellt werden. Nach vorheriger Absprache mit der Programmkoordination des Festivals sind alternative Vorführformate zugelassen.

### Die folgenden Materialien werden benötigt:

- Das vollständig ausgefüllte Filmmanmeldeformular.
- Eine Kurzbiografie, eine vollständige Filmografie und ein Portraitfoto des Regisseurs.
- Eine Synopsis des Films sowie eine vollständige Liste der Festivals, auf dem der Film bisher lief, und eine Liste aller Preise und Auszeichnungen, die der Film bisher gewonnen hat.
- Ein Online-Link oder eine DVD mit deutschen oder englischen Untertiteln zum Sichten des Films.
- Eine Untertitelliste in deutscher und/oder englischer Sprache.
- Standfotos und Filmtrailer (als Video oder Online-Link)

Der Anmelder/Einreicher des Films bestätigt durch die Filmeinreichung zum Rügen International Film Festival, dass er das Recht zur Anmeldung/Einreichung des Films besitzt und dessen Vorführung im Rahmen des Rügen International Film Festival genehmigen darf.

Mit der verbindlich unterschriebenen Filmmeldung willigt der Anmelder/Einreicher ein, dass die in den Einreichformularen enthaltenen persönlichen Daten und dass Promotions-Materialien durch das Festival für Promotion und Pressearbeit benutzt werden können und auch an Dritte zum Zweck der Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Festival weitergegeben werden können. Der einreichende Rechteinhaber willigt ein, dass Trailer und Filmausschnitte bis zur Länge von 3 Min. für die TV-Ausstrahlung und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Festivals auf Social Media-Plattformen sowie der eigenen Webseite verwendet werden können.

Während des Festivals anwesende Darstellerinnen/Darsteller und Mitglieder des Filmteams sind verpflichtet, an der offiziellen Pressekonferenz zum Film, dem Foto-Call und der Vorstellung des Films vor der Vorführung ebenso teilzunehmen, wie an Filmgesprächen unmittelbar nach dem Film und für Interviews mit ausgewählten Medienpartnern des Festivals zur Verfügung zu stehen.

Die Vorführmaterialien werden während des Festivalzeitraums – vom Zeitpunkt der Ankunft beim Rügen International Film Festival bis zu deren Absendung – mit ihrem Materialwert versichert. Sichtung- und Werbematerialien sowie unverlangt eingereichte Filme und Materialien, die nicht diesem Reglement entsprechen, werden nicht bzw. nur auf Anfrage zu Lasten des Absenders zurückgesandt.

## PREISE (Änderungen vorbehalten):

### Wettbewerb „To See the Sea“

Eine internationale Jury entscheidet über den **Preis für den Besten Film**. Das Preisgeld in Höhe von 7500 Euro geht zu gleichen Teilen an den Regisseur und den Hauptproduzenten des Films. Der Preis für den Besten Film wird von der Ostsee-Zeitung gestiftet.

### Local Heroes

**Findling-Preis:** Eine regionale Jury, nominiert vom Landesverband Filmkommunikation e.V. Mecklenburg-Vorpommern, wählt einen Film aus der Sektion **Local Heroes** aus, der an der regionalen „**Findling-Tournee**“ des Landesverbandes Filmkommunikation e.V. Mecklenburg-Vorpommern teilnimmt. Mit der Einreichung/Anmeldung seines Films für die Sektion **Local Heroes** stimmt der Rechteinhaber des Films der Vorführung im Rahmen dieser Tournee zu, sollte der Film den Findling-Preis gewinnen.

Der **Sonderpreis „Leben am Wasser“** - verbunden mit einem Preisgeld von 2000 Euro - wird gestiftet von der Kaufhaus Martin Stolz GmbH auf der Insel Fehmarn, für einen Film aus dem Programm des Rügen International Film Festival, der einen besonders originellen und nachhaltigen Blick auf die Situation von Menschen wirft, die am und mit dem Meer leben. Dieser Preis wird in Abstimmung zwischen dem Preissponsor und der Programmleitung des Rügen International Film Festival an einen Film aus dem Gesamtprogramm vergeben.

## SCHLUSSERKLÄRUNG

Mit der Anmeldung seines Films zum Rügen International Film Festival erklärt der Rechteinhaber, das Reglement des Rügen International Film Festival gelesen zu haben und anzuerkennen.

Gerichtsstandort ist Stralsund, Deutschland. Es gilt deutsches Recht.

### Rügen International Film Festival

Attn. Programme Coordinator

Büsingstr. 16 • 12161 Berlin • Germany

[film@ruegenfilmfestival.de](mailto:film@ruegenfilmfestival.de)